



Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz
Église évangélique réformée de Suisse
Chiesa evangelica riformata in Svizzera
Baselgia evangelica reformada da la Svizra

6

Synode
vom 15. Juni 2020, Bern/Schweiz

Handlungsfelder der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz EKS

Antrag

Die Synode beschliesst, die sechs folgenden Handlungsfelder für die strategische Arbeit der EKS einzurichten:

- Diakonie und Seelsorge
- Gottesdienst und Kirchenentwicklung
- Kommunikation und Beziehungen
- Kultur und Bildung
- Ressourcen und Finanzen
- Werte und Orientierung

Bern, 16. April 2020
Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz

Der Rat
Der Präsident Die Geschäftsleiterin
Gottfried Locher Hella Hoppe

I. Einführende Kommentare des Rates

Handlungsfelder – Verfassungsgrundlage und Grundverständnis

Bereits im Zuge der Verfassungsrevision haben die Mitgliedkirchen die Notwendigkeit zur Einführung von Handlungsfeldern betont, in denen der neuen EKS auf Aufgabe zukommen soll, das Zusammenwirken mit den Mitgliedkirchen zu intensivieren und darin insbesondere nach Synergien in der Aufgabenerfüllung zu suchen und zur Konvergenz im Handeln unter den Mitgliedkirchen beizutragen (siehe Kommentar zum Verfassungsentwurf zu Händen der Abgeordnetenversammlung vom 6.-7. November 2017).

Diese Haltung war denn auch in den Beratungen zur neuen Verfassung unbestritten, so dass die Verfassung der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz (EKS) wie folgt von der Einführung von Handlungsfeldern spricht:

- Der **Synode** kommt die Kompetenz zu, die Handlungsfelder festzulegen (21 lit. d).
- Der **Rat** seinerseits verantwortet die Arbeit in den von der Synode festgelegten Handlungsfeldern (§ 28 lit. e).
- Für jedes von der Synode bestimmte Handlungsfeld setzt der Rat einen **Strategischen Ausschuss** ein und wählt dessen Mitglieder. Jeder strategische Ausschuss wird von einem Ratsmitglied geleitet (§ 32).

Mit diesen Bestimmungen sind die Kompetenzen und Zuständigkeiten zur Einführung der Handlungsfelder festgelegt. Es bedarf nun zur konkreten Implementierung noch der genauen inhaltlichen Bestimmung der Handlungsfelder. Hierfür legt der Rat EKS der Synode einen Antrag zur Errichtung von sechs Handlungsfeldern vor, die auf einem gemeinsamen Grundverständnis aufbauen:

Definition der Handlungsfelder

«Ein Handlungsfeld ist ein Themenfeld, auf welchem verschiedene Handelnde durch verschiedene Instrumente tätig sind.»

Die Handlungsfelder unterteilen die **Gesamtheit des kirchlichen Wirkens** auf nationaler Ebene in sechs thematisch aufeinander abgestimmte Bereiche. Alle Aspekte kirchlichen Wirkens können prinzipiell einem der Felder zugeordnet werden.

Dabei haben die Beschreibungen der Handlungsfelder grundsätzlich alle drei Ebenen des Kirche-Seins im Blick, beziehen sich in den Ausführungen aber **schwerpunktmässig auf die nationale und die überregionale Ebene** kirchlichen Wirkens.

Wie soll nun diese Gesamtheit des kirchlichen Wirkens sinnvoll in Handlungsfelder unterteilt und voneinander abgegrenzt werden? Ein Blick in die Situation der Mitgliedkirchen zeigt auf, dass es viele verschiedene Wege gibt, wie eine solche Einteilung angemessen vorzunehmen ist.

Der Rat EKS schlägt der Synode vor, eine **Einteilung des gesamten kirchlichen Wirkens in sechs Handlungsfelder** vorzunehmen, namentlich (in alphabetischer Reihenfolge) in «**Diakonie und Seelsorge**», «**Gottesdienst und Kirchenentwicklung**», «**Kommunikation und Beziehungen**», «**Kultur und Bildung**», «**Ressourcen und Finanzen**» sowie «**Werte und Orientierung**».

Diese sechs Felder vermögen nach Ansicht des Rates die zentralen kirchlichen Tätigkeiten in einer **überblickbaren Zahl** und in einer **stimmigen Grösse** abzubilden. Sechs Felder bilden eine auch in der Organisationslehre praktikable Führungsspanne, die sowohl für die Synode als auch für den Rat «handelbar» ist.

Mit diesem Grundverständnis kann eine erste Definition festgehalten werden, wie sie bereits anlässlich der Herbst-Abgeordnetenversammlung 2019 präsentiert worden ist:

«Ein Handlungsfeld ist ein Themenfeld, auf welchem verschiedene Handelnde durch verschiedene Instrumente tätig sind.»

Das heisst, auf dem Feld wirken viele Menschen, Arbeitsgruppen, kirchliche, kirchennahe und nicht kirchliche, kantonale und regionale Institutionen beruflich und freiwillig Engagierte. Die Instrumente können einmalige Projekte oder traditionelle Anlässe sein, staatliche Mittel oder Kollekten, reglementierte Abläufe oder spontane Aktionen, usw. Kurz: Was in der kirchlichen Landschaft geschieht, wird im jeweiligen Handlungsfeld abgebildet.

Zur Beschreibung der Handlungsfelder

Siehe dazu S. 6ff. Alle sechs vorliegenden Beschreibungen der Handlungsfelder sind nach **derselben Struktur** aufgebaut. Die stets gleiche Struktur soll helfen, die übergeordneten Herausforderungen nach einem gleichen Muster identifizieren und bearbeiten zu können. Die Strukturelemente sind wie folgt zu beschreiben:

- Die Ausführungen beginnen mit einer **«Einführung: Die Grundlagen des Handlungsfelds»**, in der aus kirchlicher Sicht in grundlegender Weise erläutert wird, welches die **Bedeutung des jeweiligen Feldes aus theologischer Warte** ist. Dabei werden die Doppelbegriffe des Handlungsfeld-Titels zueinander in Beziehung gesetzt.
- Im Abschnitt **«Die Landschaft des Handlungsfelds»** erfolgt eine möglichst umsichtige **Beschreibung derjenigen Tätigkeiten und Aktivitäten**, die im jeweiligen Handlungsfeld bestehen.
- Der nächste Abschnitt der **«Akteure»** beschreibt die in der obigen Landschaft involvierten **Personen, Gruppen und Institutionen**, soweit sie von wesentlicher Grösse und Bedeutung sind.
- Der Abschnitt **«Schnittstellen»** ist in der Hinsicht wichtig, als dass die meisten Aspekte kirchlichen Handelns stets Auswirkungen und Querverbindungen zu Tätigkeiten in anderen Handlungsfeldern haben. Mit dem vorliegenden Abschnitt **«Schnittstellen»** wird angedeutet, dass die Handlungsfelder nicht als hermetisch abgeschlossene Bereiche verstanden werden können.
- Erst im letzten Abschnitt **«Perspektiven des Handlungsfelds»** werden aktuelle Herausforderungen formuliert (die in Richtung eines SOLL-Zustands zielen), die womöglich in der folgenden Umsetzung an die Hand genommen werden können.

Damit ist aber die konkrete Funktions- und Arbeitsweise innerhalb der jeweiligen Handlungsfelder noch nicht geklärt. Wie diese ausgestaltet sein soll, ist wie folgt zu beschreiben:

Zusammenwirken mit den Strategischen Ausschüssen

Zusammensetzung und Aufgabe:

Die Strategischen Ausschüsse bestehen aus Fachexpertinnen und –experten, Kirchenleitungsmitgliedern und Synodalen und werden von einem Ratsmitglied präsiert. Die Mitglie-

der der Strategischen Ausschüsse haben die Aufgabe, durch ihre Fachkenntnis und ihre Erfahrung die **strategisch relevanten Fragen im jeweiligen Handlungsfeld zu erkennen und zu definieren**. Um es mit dem Bild zu sagen: Innerhalb des abgesteckten Feldes müssen die Mitglieder des Strategischen Ausschusses in der Lage sein zu erkennen, auf welchem Stück der Landfläche welche Art von Gebäude zukünftig gebaut werden soll.

Dabei ist einzugrenzen: ihre Arbeit ist eine strategische; das heisst, sie sind – im Verlauf eines ganzen Legislaturzyklus – nicht operativ tätig und führen selber **keine Projekte**. Ihre Vorschläge der strategisch relevanten Fragen aus allen Handlungsfeldern gelangen dann in den Rat, wo sie die Grundlage für die Erstellung der Legislaturziele bilden. Diese Legislaturziele werden dann von der Synode diskutiert und zur Kenntnis genommen.

Der Synode liegt hierzu zur Information ein Entwurf des generellen Auftrags des Rates EKS an die Strategischen Ausschüsse vor (siehe Beilage). Der Rat wird ihn formell nach der Beschlussfassung der Synode zu den Handlungsfeldern genehmigen.

Prozess: Schritte der Erarbeitung und weiterer Verlauf bis zur Umsetzung

Die Mitglieder der Abgeordnetenversammlung wurden an der Herbst-Abgeordnetenversammlung 2019 über die intendierte Stossrichtung in Kenntnis gesetzt. Daneben sind Grundfragen zur Implementierung der Handlungsfelder an zwei Sitzungen der Konferenz der Kirchenpräsidien (KKP) diskutiert worden.

Nach dem Beschluss der Synode über die Einsetzung der Handlungsfelder wird der Rat EKS umgehend die Strategischen Ausschüsse einsetzen. Dies betrifft namentlich

- die Zuteilung der Ratsmitglieder zu den Strategischen Ausschüssen gemäss Verfassung § 28 lit e. sowie die Bestimmung der Funktion des Präsidiums der EKS darin;
- die personelle Besetzung der Strategischen Ausschüsse gemäss Verfassung § 32, die in enger Absprache mit den Mitgliedkirchen erfolgen wird;
- die Bestimmung von Stabsfunktionen (z. B. Theologie, Recht), die für alle Strategischen Ausschüsse Dienste leisten.

Der Rat EKS ist sich bewusst, dass die Mitwirkung der Mitgliedkirchen in den Strategischen Ausschüssen womöglich ein zusätzliches personelles Engagement der Kirchen nach sich ziehen wird. Er ist jedoch der Ansicht, dass die vorgesehene Funktionsweise der Strategischen Ausschüsse – und damit die **enge Einbindung der Mitgliedkirchen in die Legislaturzielplanung** der EKS – nur über eine direkte und aktive Mitwirkung seitens der Mitgliedkirchen funktionieren kann.

Erwarteter Ressourcenaufwand

Der Betrieb der Strategischen Ausschüsse wird gewisse Finanzressourcen im Budget der EKS beanspruchen. Erste Abschätzungen zum Ressourcenaufwand der Strategischen Ausschüsse, die auf Erfahrungswerten basieren, gehen davon aus, dass für die sechs Gremien (sowie für einzelne Unterausschüsse) pro Jahr rund CHF 60 000 an Sachkosten (Reise- und Sitzungsspesen, Honorare) zu veranschlagen sind. Dabei nicht eingerechnet sind die Personalressourcen, die seitens des Rates für die Leitung und seitens der Geschäftsstelle für die administrative und inhaltliche Begleitung der Strategischen Ausschüsse notwendig sind.

Zu beachten ist jedoch bei dieser Berechnung, dass **finanzielle Folgewirkungen nicht** bis in letzte Details **vorausgesehen** werden können, da die Vorschläge und Empfehlungen der

Strategischen Ausschüsse weitere finanzielle Implikationen unterschiedlicher Art enthalten können.

Festzuhalten ist sodann bei den finanziellen Erwägungen beim Betrieb der Strategischen Ausschüsse: Die Arbeit der Strategischen Ausschüsse bildet gemäss dem Verständnis des Rates EKS nicht einfach eine *zusätzliche* Arbeit, die zu allem bisherigen Wirken der EKS noch *hinzukommt*; vielmehr bildet die **Arbeit der Strategischen Ausschüsse zukünftig einen integralen Bestandteil der Arbeit der EKS**, der wesentlich dazu beitragen soll, die Beteiligung der Mitgliedkirchen an der Legislaturzielplanung sicherzustellen und damit die Kohärenz des Wirkens zwischen den drei Ebenen des Kirche-Seins zu fördern.

II. Beschreibung der Handlungsfelder der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz (EKS)

Verfassungsgrundlagen:

«Die Synode bestimmt die Handlungsfelder der EKS.»

Verfassung EKS § 21 lit. d

«Der Rat verantwortet die Arbeit in den von der Synode festgelegten Handlungsfeldern.»

Verfassung EKS § 28 lit. e

Handlungsfeld «Diakonie und Seelsorge» – Entwurf

I. Beschreibung: Inhalte und Umfang

Einführung: Die Grundlagen des Handlungsfelds

Seit jeher sind die Kirchen mit helfendem, solidarischem Handeln gegenüber vulnerablen und notleidenden Menschen in der Gesellschaft tätig; die evangelisch-reformierten Kirchen verstehen die *Diakonie* als integralen Bestandteil ihrer Kirche-Seins. Die Kirchen und Kirchengemeinden sind in vielfacher Weise mit ganz konkreten sozialen Unterstützungsprojekten für verschiedene Anspruchsgruppen engagiert.

Unseren Kirchen ist der Anspruch gemein, Menschen in Lebens- und Glaubensfragen zu begleiten. Ausgebildete Seelsorgerinnen und Seelsorger sowie viele einzelne Christenmenschen stehen bei, tragen mit und nehmen Anteil, wenn Menschen in negativen wie auch in positiven Lebenssituationen geistliche Begleitung und Unterstützung suchen. Die evangelisch-reformierten Kirchen pflegen die *Seelsorge* in jeder Kirchengemeinde, in verschiedenen Institutionen sowie an unterschiedlichen Orten, wo Menschen leben und arbeiten.

Mit dem gemeinsamen Handlungsfeld «Diakonie und Seelsorge» kommt das spezifische Verständnis zum Ausdruck, dass die Leib- und Seelsorge in einer integralen Sichtweise eng zusammen zu verstehen sind, so wie es auch die neue Verfassung formuliert: Die EKS «verkündigt ... durch Diakonie und Seelsorge» (§ 2). In ihrem konkreten Wirken bilden sie verschiedene Schnittmengen, bleiben jedoch eigenständige Formen christlicher Glaubenspraxis. Sie ergänzen sich gegenseitig, gehen jedoch nicht ineinander auf.

Die «Landschaft» des Handlungsfelds

Die evangelisch-reformierten Kirchen und Kirchengemeinden pflegen ein vielfältiges diakonisches Engagement, das u. a. die Bereiche Krankheit/Behinderung, Sozialer Ausschluss/Integration, Armut/Erwerbslosigkeit, Sucht/Abhängigkeit sowie Migration umfasst. Die Kirchen leisten dies durch Mitarbeitende im sozialdiakonischen Dienst und Pfarrpersonen, die ihre professionellen Kompetenzen in die Beratung und Begleitung der betroffenen Menschen einbringen, sowie durch eine grosse Zahl von freiwillig Engagierten, die im Rahmen ihrer zeitlichen und fachlichen Kompetenzen an den kirchlichen Projekten mitwirken. Darüber hinaus kennt die reformierte Tradition zahlreiche Werke, die sich im In- und Ausland in der diakonischen Praxis engagieren.

Das diakonische Engagement der evangelisch-reformierten Kirchen geschieht in der Regel in ökumenischer Offenheit sowie in breiter Zusammenarbeit mit staatlichen und zivilgesellschaftlichen Partnerorganisationen.

Seelsorge geschieht zunächst einmal in den Kirchengemeinden, wo Pfarrfrauen und Pfarrer sowie ggf. weitere Seelsorgende sich aus alltäglichen Begegnungen heraus den Anliegen der Menschen ihrer Gemeinden widmen oder ihnen Beratungsangebote für spezifische Lebenssituationen anbieten. Sodann engagieren sich die Kirchen und Kirchengemeinden darin, Menschen an unterschiedlichen Verweilorten aufzusuchen, sei es in (sozio-)medizinischen Institutionen wie Spitälern, psychiatrischen Kliniken und Pflegezentren, in besonderen Lebenslagen (Gefängnis-, Empfangsstellenseelsorge, Palliative Care), in Reisezentren (Bahnhof-, Flughafenseelsorge) oder auch in Berufssituationen (Notfall-, Armee-, Polizeiseelsorge, u. a.) und in besonderen Kommunikationsformen (Internet-/SMS-Seelsorge).

Dieses breite seelsorgerliche Engagement der Kirchen, das sie oft gemeinsam mit mehreren Trägerorganisationen unterhalten, dient dazu, dort präsent zu sein und Menschen unterstützen zu können, wo sie leben und arbeiten bzw. wo sie gut erreichbar sind.

II. Die Akteure im Handlungsfeld

Die evangelisch-reformierten Kirchen der Schweiz haben ihr diakonisches Wirken auf nationaler Ebene in der Konferenz Diakonie Schweiz der EKS gebündelt. Daneben sind die der EKS eigene Stiftung «fondia – Stiftung zur Förderung der Gemeindediakonie in der EKS» und weitere diakonische Förderstiftungen auf kantonaler Ebene sowie eine Vielzahl von reformierten Hilfswerken aufzuführen. Zu nennen sind als grössere Akteure etwa das HEKS, Brot für alle – beide als Stiftungen der EKS – sowie die Centres Sociaux Protestants (CSP). Die evangelisch-reformierten Kirchen sind im vorliegenden Bereich sodann mit zahlreichen politischen und zivilgesellschaftlichen Institutionen verbunden; auf nationaler Ebene sind etwa das Engagement in den eidgenössischen Kommissionen, namentlich in der Eidg. Migrationskommission (EMK) und in der Eidg. Kommission gegen Rassismus (EKR), sowie die Arbeiten im Rahmen der Teilbereichstrategie «Migration» zu nennen.

Die meisten der genannten Spezialseelsorgen unterhalten für ihre Einsatzleistenden spezifische Zusammenarbeitsstrukturen zur Regelung der Interessenvertretung, der Aus- und Weiterbildung sowie der fachlichen Weiterentwicklung. Sie alle zusammen ergeben ein buntes Netzwerk von Akteuren und Institutionen, die in unterschiedlicher Weise mit den Kirchen verbunden bzw. ihnen gegenüber vertraglich verpflichtet sind. Viele von ihnen sind mit staatlichen Stellen als Kooperationspartnerinnen, Auftraggeberinnen bzw. finanzierenden Stellen verbunden (Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport VBS, Staatssekretariat für Migration SEM, u. a. m.).

III. Die Schnittstellen des Handlungsfelds

Die genannten Arbeitsfelder bedingen spezifische kirchliche Aus- und Weiterbildungen für die jeweiligen Fachpersonen (Sozialdiakonie, Spezialseelsorge) und entsprechende kirchlich unterstützte Berufsbilder bzw. Amtsverständnisse; in dieser Hinsicht bestehen hierin Querverbindungen zum Handlungsfeld «Kultur und Bildung». Die jeweiligen Aus- und Weiterbildungsinstitutionen sind hier jedoch nicht aufgeführt.

Wo das diakonische Handeln nicht allein auf die spezifische Behebung einer Notlage abzielt, sondern auch auf gesellschaftlicher Ebene Veränderungen von Strukturen erwirken will («Wächteramt»), so besteht hierin eine Querverbindung zum Handlungsfeld «Werte und Orientierungen».

Aufgrund der vielfältigen Verbindungen der Kirchen sowohl im Bereich der Diakonie als auch der Seelsorge zu Partnerinstitutionen aus Behörden, Gesellschaft sowie Sozial- und Gesundheitswesen bestehen ebenfalls Verbindungen zum Handlungsfeld «Kommunikation und Beziehungen».

IV. Perspektiven des Handlungsfelds

Mit den beiden Aspekten des vorliegenden Handlungsfelds wirken die evangelisch-reformierten Kirchen stark in die Gesellschaft hinein. Sie verschaffen sich dadurch gesamtgesellschaftliche Bedeutung und Akzeptanz, sehen sich aber zugleich herausgefordert, neben und gegenüber weiteren zivilgesellschaftlichen Akteuren ihr kirchlich getragenes Wirken zu positionieren und die staatliche Finanzierung zu rechtfertigen.

Angesichts der gesellschaftlichen Transformationen sehen sich insbesondere die Spezialseelsorgenden mit einer interreligiösen Ausweitung ihres Wirkungsfelds konfrontiert; durch diese umfassenden Entwicklungen stellen sich für die Kirchen die Fragen, mit welchen Ressourcen, Ausbildungsformaten sowie auch Strukturen sie in diesem Bereich zukünftig wirken wollen.

Handlungsfeld «Gottesdienst und Kirchenentwicklung» – Entwurf

I. Beschreibung: Inhalte und Umfang

Einführung: Die Grundlagen des Handlungsfelds

Das Feiern von Gottesdiensten ist einer der zentralen Orte kirchlichen Lebens. Hier wenden sich Menschen mit ihrem ganzen Leben Gott zu, loben, klagen, bitten und danken. Im Gottesdienst schöpfen sie aus der göttlichen Quelle, hören auf sein Wort, erbitten seinen Segen und teilen seine Gaben im Abendmahl. Daraus, dass jede evangelisch-reformierte Kirche «Menschen zu Gebet und Gottesdienst versammelt» (vgl. Verfassung § 1), schöpft sie ihre Kraft und ihre Motivation, um ihren Glauben zu bezeugen.

Nach dem Prinzip der «ecclesia reformanda semper reformata» sehen sich alle reformatorischen Kirchen mit dem Auftrag versehen, in jeweils angemessener Weise das Kirche-Sein zu leben und das Evangelium zu verkündigen. Dabei geht es nicht so sehr um eine unendliche Reform bzw. eine Reform der Reformation, ebenfalls nicht um blosser Modernisierung im Sinne von Anpassungen an jeweilige gesellschaftliche Strömungen; vielmehr geht es bei der Frage nach der angemessenen Weise der Verkündigung des Evangeliums unter jeweiligen gesellschaftlichen Bedingungen um den konsequenten Rückbezug auf den gekreuzigten und auferstandenen Jesus Christus, seine Verheissung und seine Gebote. «Kirchenentwicklung» ist so in erster Linie ein geistlicher Prozess, der seinen Ausgangspunkt in Gebet, Bibel und Gottesdienst nimmt und von der Verheissung und Bitte «Dein Reich komme» lebt. In diesem Sinn ist Kirchenentwicklung auch ein Instrument der «missio dei», d. h. des Sendungsauftrags Jesu Christi in die Welt.

Die «Landschaft» des Handlungsfelds

Die Orte, Formen und Gelegenheiten gottesdienstlicher Feiern sind auf allen Ebenen der evangelisch-reformierten Kirchen äusserst vielfältig. Die Feiern richten sich an die unterschiedlichen Generationen und werden unter Beteiligung der verschiedenen Dienste gestaltet (Pfarramt, Diakonie, Kirchenmusik, Sigristenamt). Die gottesdienstliche Vielfalt zeigt sich auch darin, welche verschiedenen liturgischen und kirchenmusikalischen Ausdrucksformen einbezogen werden und wie die Feiern den Bedürfnissen der Gemeinden und unseren Ursprüngen und reformierten Traditionen zu entsprechen vermögen.

Die Kirchgemeinden feiern in Gottesdiensten, Kasualfeiern und weiteren Anlässen; auch die Kantonalkirchen pflegen an eigenen Veranstaltungen, Tagungen, Empfängen u. a. m. ein reichhaltiges gottesdienstliches Leben. Gleiches gilt für die nationale Ebene, wo die Gottesdienste der Synode gefeiert werden und wo Festanlässe und medial vermittelte Gottesdienste für eine grosse Ausstrahlungskraft in die Gesellschaft hinein sorgen.

Die evangelisch-reformierten Kirchen sehen sich durch die sogenannten gesellschaftlichen Megatrends (Individualisierung, religiöse Pluralisierung, Digitalisierung, u. a.) in starkem Masse zur Reflexion über ihre Präsenz in der Gesellschaft und die Art und Weise der Vermittlung des Evangeliums herausgefordert. Angesichts dieser tiefgreifenden Wandlungsprozesse, die sich u. a. im Rückgang des Besuchs traditioneller Gottesdienstformen sowie im stetigen Mitgliederschwund bemerkbar machen, bestehen in der evangelisch-reformierten Kirche zahlreiche Bestrebungen, neue Formen kirchlicher Präsenz und gemeinschaftlichen Lebens zu entwickeln und zu leben (Fresh expressions of Church, lieux d'Église, Kirche bei Gelegenheit, gastfreundliche Kirche, Kirche in digitalen Welten, u. a. m.).

II. Die Akteure im Handlungsfeld

Im vorliegenden Handlungsfeld «Gottesdienst und Kirchenentwicklung» wirken unterschiedliche Akteurinnen und Akteure mit verschiedenen institutionellen Verankerungen: Es existieren verschiedene sprachregional und national orientierte liturgische Gremien (Liturgie- und Gesangbuchkonferenz LGBK, plateforme des spécialistes de liturgie, Liturgiekommission EKS), eine Konferenz der EKS (Protestantische Solidarität PSS), kirchenmusikalische bzw. weitere Berufsverbände (Pfarrverein, diakonische Berufsverbände, Reformierter Kirchenmusikverband Schweiz, Schweizerischer Kirchengesangsbund, Association des Organistes Romandes, Sigristenverband, u. a.) und nationale bzw. überregionale Strukturen von Basisinitiativen (z. B. Weltgebetstag). Weiter besteht in verschiedenen Fachstellen von Mitgliedkirchen sowie in verschiedenen Gremien der theologischen Fakultäten eine grosse Fachexpertise zu Themen aus dem vorliegenden Handlungsfeld. Für den Bereich der Kirchenentwicklung ist sodann auf verschiedene Basisinitiativen hinzuweisen, die neue Formen kirchlicher Präsenz erproben (freshexpressions schweiz, Landeskirchenforum, reformiert.bewegt, Labo khi, RefLab, u. a. m.). Zudem verfügen die Missionsorganisationen (Mission 21, DM-échange et mission) über reichhaltige Erfahrungen mit Partnerorganisationen, die in ihren Kontexten andere Modelle des Kirche-Seins entwickelt haben. Darüber hinaus ist zu beachten, dass die evangelisch-reformierte Kirche seit jeher Entwicklungen und Studien aus konfessionellen und ökumenischen internationalen Gremien beachtet und für ihre eigene Arbeit fruchtbar zu machen versucht.

III. Die Schnittstellen des Handlungsfelds

Die Herausforderungen im Bereich der Kirchenentwicklung sind vielschichtig und betreffen entsprechend verschiedene Bereiche des kirchlichen Handelns; im vorliegenden Fall sind daher bspw. Querverbindungen herzustellen zu den Handlungsfeldern «Ressourcen und Finanzen» sowie «Kultur und Bildung».

IV. Perspektiven des Handlungsfelds

Angesichts der geschilderten Ausgangslage sind im vorliegenden Handlungsfeld Überlegungen anzustellen, wie die verschiedenen Dienste, die gemeinsam Gottesdienste gestalten, in ihrem Dienst unterstützt werden und wie die Gottesdienste den Bedürfnissen der Gemeinden und unseren Ursprüngen und reformierten Traditionen entsprechen können.

Ebenso bietet es sich an, das vielfältige Nachdenken über angemessene Formen des Feierns, wie es in den Mitgliedkirchen und Kirchengemeinden geschieht, auf nationaler Ebene durch geeignete Massnahmen zu unterstützen und sichtbar zu machen und damit neue Formen kirchlicher Präsenz nachhaltig zu unterstützen.

Handlungsfeld «Kommunikation und Beziehungen» – Entwurf

I. Beschreibung: Inhalte und Umfang

Einführung: Die Grundlagen des Handlungsfelds

Die evangelisch-reformierte Kirche ist eine Gemeinschaft von Menschen, die dem Evangelium Gehör schenken, die in der Gemeinschaft den Glauben leben und auf das Wirken des Heiligen Geistes vertrauen. In dieser Hinsicht sind die evangelisch-reformierten Kirchen und Gemeinden in grundlegender Weise als *Beziehungs-* und *Kommunikationsgemeinschaften* zu verstehen.

Die evangelisch-reformierten Kirchen und Gemeinden stehen zum einen in vielfältiger Weise je mit ihren Mitgliedern in *Beziehung*, wobei die Mitglieder je in ganz unterschiedlichen Beteiligungsformen bzw. in ganz verschiedenen Formen von Nähe und Distanz am kirchlichen Leben partizipieren. Zu unterscheiden von diesen personalen Beziehungen sind zum anderen alle Formen der Beziehungsgestaltung mit institutionell verfassten Organisationen, sei es im kirchlichen bzw. ökumenischen Bereich, aber auch gegenüber Institutionen von Politik und Gesellschaft. Denn aufgrund ihres Sendungsauftrags in die Welt sowie auch aufgrund bestehender langjähriger staatskirchenrechtlicher Verpflichtungen kann sich eine evangelisch-reformierte Kirche zu keiner Zeit auf den innerkirchlichen Bereich zurückziehen; vielmehr hat sie ihren Ort nach wie vor innerhalb der Gesellschaft, wo sie ihre Kompetenz – die Vergegenwärtigung der Wirklichkeit Gottes in der Wirklichkeit der Welt – zu Geltung bringen kann.

Die Gestaltung dieser Beziehungen besteht nun vorwiegend aus kommunikativen Akten mit und gegenüber diesen unterschiedlichen Gruppen – entsprechend kommt der *Kommunikation*, namentlich hinsichtlich ihrer Inhalte und ihrer Strukturen sowie auch hinsichtlich ihrer Intensität und ihrer Verbindlichkeit grosse Bedeutung zu (vgl. Verfassung § 7).

Die «Landschaft» des Handlungsfelds

Den obigen Ausführungen entsprechend ist das *Beziehungsnetz* der evangelisch-reformierten Kirche auf überregionaler und nationaler Ebene weit gespannt: So stehen zunächst einmal die evangelisch-reformierten Kirchen untereinander je in regem Kontakt in unterschiedlichen Gremien. Sodann unterhält die EKS einen umfangreichen Austausch innerhalb der eigenen Konfession (Ausbildungsinstitutionen, Theologische Fakultäten, Kommunitäten, evangelische Freikirchen und deren Verbände SEA, VFG und Réseau évangélique), weiter mit konfessionellen (Schweizer Bischofskonferenz SBK und Römisch-Katholische Zentralkonferenz RKZ), ökumenischen (Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen AGCK), jüdischen (Schweizerischer Israelitischer Gemeindebund SIG), interreligiösen Organisationen (Rat der Religionen, IRAS-COTIS, u. a.) auf nationaler sowie z. T. auf internationaler Ebene (Gemeinschaft evangelischer Kirchen in Europa GEKE, Konferenz europäischer Kirchen KEK sowie Weltgemeinschaft reformierter Kirchen WGRK, Ökumenischer Rat der Kirchen ÖRK, u. a.), wobei die Kontakte sowohl in bilateralen als auch in multilateralen Formen bestehen.

Gegenüber Institutionen aus Politik und Gesellschaft fokussiert die Beziehungspflege der evangelisch-reformierten Kirche auf nationaler Ebene (auf der Basis der Teilbereichsstrategie Bundesbehörden) schwerpunktmässig auf Kontakte zu Regierung, Bundesverwaltung und Parlament sowie diverse parlamentarische Kommissionen. Darüber hinaus wirkt die evangelisch-reformierte Kirche in verschiedenen öffentlich bekannten Gremien und Institutionen mit (Polit-Forum, u. a. m.).

Die *Kommunikationstätigkeiten* der evangelisch-reformierten Kirchen sind auf die jeweiligen Beziehungsnetze ausgerichtet. So unterhalten sie auf nationaler und kantonaler Ebene jeweils eine eigene Institutionenkommunikation, mit welcher sie vorwiegend gegenüber der

interessierten Öffentlichkeit eigene Themen und Anliegen in den Medien platzieren und vertreten. Mehrheitlich verwenden sie hierfür konventionelle Medienkanäle, in unterschiedlichem Masse setzen sie auf neue Kommunikationsformen (Social Media u. a.). Sodann bestehen umfangreiche Produkte im Bereich der Mitarbeitenden- (jeweilige kantonale Journale) sowie der Mitgliederkommunikation (reformiert., Kirchenbote, réformés, bref, u. a.). Zu Letzterem haben verschiedene Kirchen zudem neue Formen der Kommunikation gegenüber Mitgliedern entwickelt (Kommunikation über Formen von Mitgliederbindung und -verwaltung). Schliesslich sind diejenigen Projekte zu erwähnen, in denen die unterschiedlichen Akteure in Form von «Kirchen bei Gelegenheit» (Kirchliche Präsenz in touristischen Gebieten, Pilgerkirchen, Präsenz an Messen, u. a.) in Kontakt mit je unterschiedlichen Zielgruppen treten.

II. Die Akteure im Handlungsfeld

Hinsichtlich *Beziehungspflege* sind die evangelisch-reformierten Kirchen selber die zentralen Akteurinnen, die mit den genannten Partnerorganisationen in Austausch stehen; darüber hinaus sind an dieser Stelle diejenigen Beziehungs- und Austauschgremien zu nennen, an denen sich die Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz wesentlich beteiligt (Schweizerischer Rat der Religionen, AGCK, Gesprächskommissionen, u. a.).

In Bezug auf die genannten *Kommunikationsformen* haben die evangelisch-reformierten Kirchen in den vergangenen Jahrzehnten beachtliche und reichweitenstarke Strukturen aufgebaut; dazu gehören die sprachregional orientierten Institutionen der Reformierten Medien und médias-pro mit je ihren verschiedenen Kommunikationsprodukten in den Bereichen Print, Fernsehen, Rundfunk und Web sowie die Verlagshäuser von reformiert. und Kirchenbote. Sodann sind erneut die Kantonalkirchen mit ihren Kommunikationsstellen zu nennen, die die genannten Produkte für die Mitarbeitendenkommunikation und die Auftritte von «Kirchen bei Gelegenheit» verantworten. Nicht zuletzt sind die nichtkirchlichen Medien zu erwähnen, insofern sie Aktualitäten aus kirchlichen Kreisen aufnehmen und kommentieren und damit einer grösseren Öffentlichkeit zugänglich machen.

III. Die Schnittstellen des Handlungsfelds

Das Handlungsfeld «Kommunikation und Beziehungen» beinhaltet Querschnittsfunktionen, so dass Verbindungen zu allen weiteren Handlungsfeldern bestehen. Zu nennen sind insbesondere Schnittstellen zum Handlungsfeld «Werte und Orientierungen», die im Falle von kirchlichen Positionierungen in der Öffentlichkeit bestehen sowie zu «Gottesdienst und Kirchenentwicklung» in Bezug auf die Weiterentwicklung der Formen kirchlicher Präsenz (u. a. im online-Bereich).

IV. Perspektiven und Potenziale des Handlungsfelds auf nationaler Ebene

Durch die Eigenheiten des Informationszeitalters stellen sich im Handlungsfeld «Kommunikation und Beziehungen» für die evangelisch-reformierte Kirche Fragen nach Chancen und Herausforderungen im Umgang mit neuen, insbesondere digitalen Zugängen der Kommunikation und Beziehungspflege. Damit verbunden sind die Fragestellungen, wie die Kirchen unter neuen Kommunikationsbedingungen ihre Präsenz in der Gesellschaft sicherstellen können und wie unter den Bedingungen neuer, virtueller Kommunikationsmöglichkeiten das Verständnis von Gemeinde und Gemeinschaft neu zu deuten ist.

Sodann sehen sich die evangelisch-reformierten Kirchen herausgefordert, angesichts des Mitgliederrückgangs grössere Anstrengungen zu treffen in der Beziehungsgestaltung und -pflege zu den einzelnen Mitgliedern.

Schliesslich stellen sich im Rahmen der innerprotestantischen sowie der interkonfessionellen Ökumene grundlegende Fragen, welche Prioritäten in der Beziehungspflege gesetzt werden sollen.

Handlungsfeld «Kultur und Bildung» – Entwurf

I. Beschreibung: Inhalte und Umfang

Einführung: Die Grundlagen des Handlungsfelds

Die Weitergabe des Glaubens ist eine der zentralen Aufgaben der Evangelisch-reformierten Kirche (siehe Verfassung § 2 Abs. 2). Hierfür zielt die Kirche darauf, biblische Texte und reformierte Tradition sinnstiftend mit der Lebenswirklichkeit der Menschen zu verbinden. Reformierte Weitergabe des Glaubens bzw. reformierte Bildung – im Sinne einer *nonformalen* Bildung – bringt die befreiende Botschaft des Evangeliums mit dem humanistischen Ideal des freien, mündigen Individuums ins Gespräch. Die Bildung war bereits den Reformatoren ein wichtiges Anliegen: Jeder und jede sollte die Bibel als einzige autorisierte Orientierungsquelle selber lesen können. Dies förderte die Alphabetisierung und wurde zu einem wichtigen Impetus für die Förderung von Schulen und der obligatorischen Schulbildung. Die Reformation war eine Bildungsbewegung. Kirchliche Bildung – im Sinne einer *formalen* Bildung – strebt sodann danach, kirchliche Mitarbeitende zu fähigen und kompetenten, begeisterten und begeisternden Fachpersonen aus- und weiterzubilden.

Insbesondere durch den Bildungsimpetus der Reformation erfolgten in den vergangenen Jahrhunderten mannigfaltige Auswirkungen des Protestantismus auf wesentliche Bereiche des gesellschaftlichen Lebens – d. h. nicht allein auf das Bildungswesen, sondern auch auf Politik, Wirtschaft, Gesellschaft, Kunst u. a. m. Die Reformationsfeierlichkeiten in den vergangenen Jahren haben aufgezeigt, welche prägenden Aspekte einer «protestantischen Kultur» nach wie vor in der heutigen pluralistisch orientierten Gesellschaft vorhanden sind.

Die «Landschaft» des Handlungsfelds

Diesem Anliegen zur Förderung der Bildung sind die evangelisch-reformierten Kirchen bis heute treu geblieben. Sie investieren viel in Katechetik und Erwachsenenbildung, legen Wert auf qualitativ hochstehende Berufsausbildungen für die verschiedenen kirchlichen Dienste. Dementsprechend ist die reformierte Bildungslandschaft ausgesprochen vielfältig, ja zuweilen bereits komplex. So bieten auf der lokalen Ebene die Kirchgemeinden Religions- und Konfirmandenunterricht sowie Bildungsanlässe für Erwachsene an. Auf der kantonalen Ebene organisieren die Kirchen umfangreiche Kursangebote für Erwachsene und Jugendliche. Verschiedene regionale Zusammenschlüsse ermöglichen Ausbildungen für die kirchlichen Ämter und Dienste. *Non-formale* Bildung bedeutet eine persönliche Bildung in organisierten Strukturen und Verläufen und ist grundsätzlich freiwillig. Sie hat Angebotscharakter und dient im weitesten Sinn der Persönlichkeitsentwicklung (z. B. Erwachsenenbildung der Kirchgemeinden und der Bildungshäuser). *Formale* Bildungsangebote führen in der Regel zu einem Abschluss, der zur Übernahme einer kirchlichen Aufgabe befähigt (z. B. Ausbildung zum Pfarramt, Katechetik-Ausbildung, Diakonenausbildung, Kurse für Freiwilligenarbeit in den Kirchgemeinden).

Grundzüge einer «protestantischen Kultur» sind in der gesamten Gesellschaft aufzufinden und daher nicht so sehr an einzelnen Aktionen festzumachen; zu nennen sind in einer vorläufigen Auswahl die folgenden: Im Bereich der *Literatur* und der *bildenden Kunst* findet das Erbe des Protestantismus mannigfachen Widerhall im engeren Sinn durch protestantisch geprägte Werke bzw. im weiteren Sinn durch Werke, die sich dem Themenkreis von Kunst und Religion widmen. Sodann bestehen mit den zahlreichen *Kirchengebäuden* beachtenswerte Kulturgüter, um die sich nicht allein die Kirchen und Kirchgemeinden, sondern mit beträchtlichem Aufwand auf staatliche Stellen kümmern. Nicht zuletzt ist an dieser Stelle das *immaterielle Erbe* des Protestantismus zu nennen (Musik, lokale Traditionen, u. a. m.), das ebenfalls prägende gesellschaftliche Wirkungen vorzuweisen vermag.

II. Die Akteure im Handlungsfeld

Entsprechend der genannten Vielfalt an Bildungsformen und –angeboten besteht eine nur schwerlich überblickbare Zahl an Akteurinnen und Akteuren im Bildungsbereich: Zuerst sind *Aus- und Weiterbildungsinstitutionen* zu nennen, die im kirchlichen Auftrag bzw. in Zusammenarbeit mit den Kirchen formelle Bildungsgänge anbieten und durchführen (Universitäten/theologische Fakultäten; Fachschulen; Office protestant de la formation OPF; kircheneigene Ausbildungsinstitutionen, u. a. m.); sodann bestehen verschiedene kirchenpolitische *Bildungsgremien* mit unterschiedlichen Aufträgen in den Bereichen der Koordination, Aufsicht oder Weiterentwicklung entsprechender Bildungsangebote (Weiterbildungsrat, Religionspädagogisches Fachgremium RPF, Plateforme de spécialistes en catéchèse et animation jeunesse de la CER SPES-KT, Arbeitsgruppe Bildungsforum EKS, u. a. m.). Schliesslich bestehen verschiedene *Gruppierungen*, die sich mit unterschiedlichen Schwerpunkten für die *Förderung von Bildungsanliegen* im weiten Sinn einsetzen (Verband Kind und Kirche; Werbekommission Theologiestudium WEKOT, u. a. m.).

Den obigen Ausführungen entsprechend ist die Vielzahl an beteiligten Institutionen im Bereich einer *protestantischen Kultur* ebenfalls kaum überblickbar. Festzuhalten ist zu diesem Themenbereich, dass sich wesentliche Akteure (Verlagshäuser, Museen, Denkmalschutz, u. a. m.) nicht in kirchlicher Trägerschaft befinden, sondern der privat- oder zivilgesellschaftlichen Sphäre oder der staatlichen Sphäre angehören.

III. Die Schnittstellen des Handlungsfelds

Zum vorliegenden Handlungsfeld ergeben sich viele Schnittstellen zu anderen Handlungsfeldern: Für alle kirchlichen Dienste und Ämter bestehen formale Bildungsangebote, die zur Erlangung der je geforderten Qualifikationen dienen (Verbindung zu «Gottesdienst und Kirchenentwicklung» sowie «Diakonie und Seelsorge»). Die im Aspekt der formalen Bildung enthaltene Nachwuchsförderung enthält sodann Verbindungen zum Handlungsfeld «Ressourcen und Finanzen».

Die Arbeit im Handlungsfeld «Kommunikation und Beziehungen» widmet sich der Frage, wie christliche Verkündigung ermöglicht, gefördert und unterstützt, und wie dem christlichen Glauben in der modernen Gesellschaft angemessen Ausdruck verliehen werden kann. Zudem geht es darin um die Frage, wie das Erbe einer protestantischen Kultur unterstützt und gefördert werden kann. All diese Aspekte bringen Querverbindungen zum Handlungsfeld «Kultur und Bildung» mit sich.

IV. Perspektiven des Handlungsfelds

Im vorliegenden Handlungsfeld besteht die Herausforderung, dass die Kirchen in einer von Traditionsabbruch und religiöser Vielfalt geprägten Gesellschaft auch in Zukunft den reformatorischen sowie den gesellschaftlichen Bildungsauftrag kompetent wahrnehmen – sowohl im kirchlichen als auch im säkularen Kontext – und ihre Mitglieder zu befähigen können zur Thematisierung von Glaubens- und Gesellschaftsfragen in ihrem Alltag.

Zudem geht es – unter ebendiesen Bedingungen eines religiösen Traditionsabbruches und religiöser Sprachlosigkeit – darum, vorfindliche Elemente einer protestantischen Kultur innerhalb der Gesellschaft wo möglich zu unterstützen, zu fördern und neu zur Geltung zu bringen.

Handlungsfeld «Ressourcen und Finanzen» – Entwurf

I. Beschreibung: Inhalte und Umfang

Einführung: Die Grundlagen des Handlungsfelds

Die evangelisch-reformierten Kirchen verstehen sich nach wie vor als Volkskirchen und zwar in dem Sinn, dass sie weitgehend flächendeckend, d. h. zugunsten der ganzen Bevölkerung präsent sind und je vor Ort gemeinschaftsstiftend wirken sowie kultische, soziale und kulturelle Angebote und Programme unterhalten. Diese werden in den Kirchen und Gemeinden von einer Vielzahl von professionellen und freiwilligen Mitarbeitenden getragen; zudem stehen den meisten Kirchen beträchtliche Mittel zur Verfügung, die – aufgrund der historisch bedingten engen staatskirchenrechtlichen Verbindungen – häufig zu wesentlichen Teilen aus Steuern und staatlichen Beiträgen stammen. Dank dieser Mittel ist es ihnen nicht nur möglich, das Fachpersonal zu entlohnen und soziale und kulturelle Projekte zu unterstützen, sondern sie wenden einen beträchtlichen Teil ihrer Mittel für den Unterhalt und die Pflege kircheneigener Liegenschaften auf, die oftmals an bester Lage platziert und bauhistorisch bedeutungsvoll sind.

Aus evangelischer Perspektive geht es in Ressourcenperspektive darum, die vorhandenen Mittel so einzusetzen, dass die Kirche ihrem Auftrag in möglichst optimaler Weise gerecht zu werden vermag.

Die «Landschaft» des Handlungsfelds

Das vielfältige Wirken der evangelisch-reformierten Kirchen wird getragen von den zahlreichen Personen in den unterschiedlichen kirchlichen Diensten und Berufen sowie den freiwilligen Mitarbeitenden. Im Wissen um diese zentrale Ressource des *Personals* unterhalten die grösseren Kirchen Fachstellen für Personalwesen. Sie sind zudem bestrebt, im Sinne der Personalentwicklung mit eigenen Förderprojekten sowie mit Werbemassnahmen eine attraktive Arbeitgeberin zu sein bzw. zu bleiben. Dazu gehören auch Massnahmen der Personalentwicklung und der Förderung von Gendergerechtigkeit und der Prävention von Grenzverletzungen.

Die *Finanzierungssituation* der evangelisch-reformierten Kirchen erfolgt – der föderalistischen Tradition unseres Landes entsprechend – zumeist subsidiär über die Kirchgemeinden, wobei jede kirchliche Ebene die jeweils föderal nächst höhere Ebene finanziert. Auf überregionaler und nationaler Ebene besteht gemäss kirchlichen Studien unterdessen ein – den komplexen institutionellen Strukturen entsprechendes – komplexes Geflecht von Finanzierungsströmen.

Bedingt durch zumeist sinkende Mitgliederzahlen sowie auch durch Veränderungen der staatskirchenrechtlichen Verhältnisse (Beitragsreduktionen; Debatten um Abschaffung von Kirchensteuern juristischer Personen; Zweckbindungen von Kirchensteuern, u. a.) sehen sich viele Kirchen und Gemeinden in finanzieller Hinsicht unter Druck, wobei sich die Lage in gesamtschweizerischer Hinsicht sehr divergent darstellt: Während tendenziell urbane und Westschweizer Regionen zuweilen von massiven finanziellen Einbussen betroffen sind, so ist die Situation in tendenziell ländlichen und Deutschschweizerischen Gebieten in der Regel weniger drängend.

Zahlreiche Gemeinden der evangelisch-reformierten Kirche stehen in Bezug auf die Bewirtschaftung ihrer *Immobilien* vor vielseitigen Herausforderungen: Viele Gemeinden empfinden angesichts knapper werdender Mittel den Unterhalt ihrer Liegenschaften als grosse finanzielle Last; einige von ihnen suchen nach erneuerten Nutzungskonzeptionen, die in ökonomischer Hinsicht Entlastung bringen, aber gleichermassen den evangelisch-reformierten Sinn und Geist der kirchlichen Immobilien als Orte der Gemeinschaftsstiftung, der Bildung und

der gegenseitigen Hilfe weiterführen. Dass dabei auch öffentliche Anforderungen zu berücksichtigen sind (Denkmalschutz, Zonenvorgaben, u. a. m.) erhöht die Komplexität, vor die sich die Gemeinden in der Bewirtschaftung ihrer Gebäude gestellt sehen.

II. Die Akteure im Handlungsfeld

Das Anliegen der *Personalförderung und -entwicklung* vertreten einzelne Fachstellen vorwiegend in den grösseren Landeskirchen. Darüber hinaus bestehen einzelne Initiativen zur Stärkung der Werbemassnahmen für kirchliche Berufe. Der Förderung von Frauenanliegen und Gendergerechtigkeit nimmt sich neben einigen kantonalkirchlichen Fachstellen die Frauenkonferenz der EKS an.

Bislang besteht noch kein vollständiges und klares Bild der *Finanzierungsströme* innerhalb der evangelisch-reformierten Kirchen; je unterschiedliche Aufgabeneinteilungen sowie verschiedene Rechnungslegungsstandards haben bislang die nachvollziehbare Darstellung der innerprotestantischen Finanzflüsse verhindert. In der Steuerung der überkantonalen Finanzflüsse kommt insbesondere den beiden sprachregionalen Organisationen, der Deutschschweizerischen Kirchenkonferenz (KIKO) sowie der Conférence des Églises Romandes (CER), entscheidendes Gewicht zu. Gemessen an den erzielten Umsätzen bzw. den vorhandenen Geldflüssen sind hierbei jedoch auch die verschiedenen kirchlichen bzw. kirchennahen Ausbildungsinstitutionen, die Werke und Missionsorganisationen sowie die Beiträge an internationale kirchliche Organisationen in die Gesamtschau mit einzubeziehen.

Den Unterhalt der *Liegenschaften* erledigen die Kirchgemeinden bzw. in einzelnen Fällen die Kantonalkirchen in eigener Verantwortung, wobei sie darin aufgrund öffentlicher Vorgaben mit staatlichen Stellen kooperieren. Es sind bislang kaum gemeinde- bzw. regionenübergreifende Strukturen sichtbar, die sich der Frage nach zukünftigen und zukunftssträchtigen Bewirtschaftungsformen kirchlicher Immobilien annehmen würden.

III. Die Schnittstellen des Handlungsfelds

Da dem Handlungsfeld «Ressourcen und Finanzen» per se eine Querschnittsfunktion zukommt, bestehen Verbindungen zu allen weiteren Handlungsfeldern. Hervorzuheben ist durch die Frage kirchlichen Immobilien als Kulturgüter von öffentlichem Interesse die Verbindung zum Handlungsfeld «Kultur und Bildung».

IV. Perspektiven des Handlungsfelds

Es ist absehbar, dass zukünftig nicht genügend *Fachkräfte* für die verschiedenen kirchlichen Dienste ausgebildet werden. Angesichts des schwindenden Interesses an kirchlichen Berufen bedarf es einer gesamtschweizerischen Nachwuchsförderung, die die Sorge um die personellen Ressourcen sowie die Werbung für kirchliche Berufe und für die Kirche als Arbeitsgeberin leistet.

In Bezug auf die Situation der öffentlichen Kirchen*finanzierung* stellt sich die Frage nach einer Einflussnahme / einer Positionierung auf nationaler Ebene gegenüber laufenden Entwicklungen in staatskirchenrechtlichen Verhältnissen, soweit diese auf nationaler Ebene beeinflussbar sind.

Schliesslich ist zu überlegen, welche Formen von Unterstützung auf nationaler Ebene erbracht werden kann bei der Suche nach finanziell und ökologisch zukunftsfähigen Formen der Bewirtschaftung oder Umnutzung kirchlicher *Immobilien* (Schulung, Koordination, Expertisen, odg.).

Handlungsfeld «Werte und Orientierung» – Entwurf

I. Beschreibung: Inhalte und Umfang

Einführung: Die Grundlagen des Handlungsfelds

Als Christenmenschen verstehen wir die Welt als Gottes Schöpfung, die dem Menschen zur Mitgestaltung anvertraut ist und für die der Mensch – als Ebenbild Gottes – eine besondere Verantwortung trägt. Diese Verantwortung bringt es mit sich, dass sich die Kirchen in der Gesellschaft einbringen, dass sie sich darin engagieren und dass sie sich auch dazu äussern, wie diese Gesellschaft gestaltet sein soll (vgl. Verfassung § 2 Abs. 5).

Die Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz ist sich bewusst, dass sie ihre Positionen in einem Staat einbringt, in dem Religionsfreiheit herrscht, und in einer pluralen Gesellschaft, d. h. in einer Gesellschaft, die hinsichtlich Religionszugehörigkeit und Überzeugungen bunt und vielfältig geworden ist. Unter den Bedingungen einer pluralen Gesellschaft hat die EKS zusammen mit den weiteren Kirchen freilich keinen Anspruch darauf, dass ihre Anliegen verpflichtend zur Umsetzung gelangen, noch dass sie die Menschen zwingend überzeugen müssen. Vielmehr stellen ihre Positionsbezüge eine Stimme unter vielen – auch anderslautenden – Stimmen dar. Eine Stimme, die eine spezifisch evangelisch-reformierte Sicht auf den Sachverhalt zeigt.

Die Erfahrungen zeigen, dass die kirchlichen Positionierungen trotz oder vielleicht gerade wegen der Bedingungen der plural gewordenen Gesellschaft gewünscht und erwartet werden: Angesichts brüchig gewordener gesellschaftlicher Konventionen steigt der Bedarf an normativer Orientierung, wobei den Kirchen und ihren Einrichtungen immer noch besondere Kompetenzen als Orientierungs- und Wertvermittlungsressourcen zugestanden werden.

Die «Landschaft» des Handlungsfelds

Die Themen ihrer Stellungnahmen sind so vielfältig wie die gesellschaftlichen, innerkirchlichen und ökumenischen Debatten. Sie lassen sich nicht von vornherein auf einzelne Fragestellungen beschränken, sondern umfassen prinzipiell alle Bereiche unseres Lebens und unseres Kirche-Seins.

In der Regel setzen die kirchlichen Akteure bei ihren gesellschaftlichen Stellungnahmen Schwerpunkte bei Fragen einer Ethik von Lebensanfang und –ende, der Bewahrung der Schöpfung, der gerechten Gestaltung des Zusammenlebens und der Sorge für die von der Gesellschaft Ausgegrenzten und Marginalisierten. Durch einen parlamentarischen Vorstoss ausgelöst wird auch der Themenbereich «Familie – Ehe – Partnerschaft – Sexualität aus evangelisch-reformierter Sicht» verstärkt diskutiert. In zunehmendem Masse beschäftigen die kirchlichen Akteure neuerdings angesichts der religiösen Pluralität in unserer Gesellschaft Fragen der Präsenz von Religion in der Öffentlichkeit.

Im kirchlichen Binnenbereich engagieren sich die evangelisch-reformierten Kirchen und Institutionen in vielfältiger Weise zu kirchlich-theologischen Debatten im ökumenischen Diskurs sowie zu interreligiösen Fragestellungen unter den betroffenen Religionsgemeinschaften (auf der Basis der Teilbereichsstrategie «Ökumene und Aussenbeziehungen»).

II. Die Akteure im Handlungsfeld

In unseren Kirchen ist der Einsatz für die Gestaltung der gesellschaftlichen Verhältnisse vielfältig: Er erfolgt durch die *Pfarrpersonen*, die sich im Rahmen der Verkündigung das Evangelium mit der jeweiligen Lebenswelt verknüpfen; sie geschieht durch das Engagement von *Kantonalkirchen* und *spezialisierten Fachstellen*, die ihre Fachexpertise die Bewusstseinsbildung zu gesellschaftlichen (und kirchlichen) Sachverhalten in den Kirchgemeinden fördern. Sodann beteiligen sich kirchliche oder kirchennahe *Studieninstitutionen* mit eigenen

Fachbeiträgen, mit der Durchführung öffentlicher Debatten oder mit eigenen Studienarbeiten am gesellschaftlichen Diskurs zu aktuellen Fragestellungen. Auf *nationaler und internationaler Ebene* engagiert sich die Evangelisch-reformierte Kirche in Debatten gegenüber Bundesbehörden, Medien sowie den oben genannten Partnerorganisationen aus der Ökumene.

III. Die Schnittstellen des Handlungsfelds

Bei grundlegenden Debatten zu gesellschaftlichen Fragestellungen sowie zu konfessionellen und ökumenischen Debatten sind die Beziehungsnetze und Partnerorganisationen zu beachten, wie sie im Handlungsfeld «Kommunikation und Beziehungen» ausführlich beschrieben sind.

IV. Perspektiven des Handlungsfelds

In den vergangenen Jahren ist mit einer erstaunlichen Regelmässigkeit die Frage nach der Legitimation der Kirchen zu öffentlichen Positionierungen verhandelt worden – dies sowohl in verschiedenen gesellschaftlichen als auch in innerkirchlichen Debatten. Um hierzu Klarheit zu schaffen, tun die Kirchen gut daran zu *klären* und öffentlich zu *erklären*, mit welchem Anspruch und zu welchen Themen sie sich angesichts der gesellschaftlichen und religiösen Pluralität mit eigenen Stellungnahmen in öffentliche Diskurse einbringen wollen.

Sodann ist zu beachten, dass sich die Kirchen in einer von medialer Schnellebigkeit geprägten Gesellschaft äussern – die Generierung von Aufmerksamkeit ist darin eine umkämpfte Ressource. Für die Kirchen stellt sich unter diesen Bedingungen die Frage, wie es ihnen am besten gelingt, angesichts knapper Aufmerksamkeitsressourcen die ihnen durchaus zugesprochene Orientierungs- und Wertevermittlungsfunktion (siehe oben) wahrzunehmen.



Evangelisch-reformierte Kirche
Schweiz

Beilage zur Synode-Vorlage «Handlungsfelder der EKS» — Zusatzinformation des Rates

Auftrag der Strategischen Ausschüsse des Rates der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz EKS¹

A. Rechtliche Grundlage/Auftrag

Art. 32. Abs.1 -4 Verfassung EKS

¹ Der Rat setzt für jedes von der Synode festgelegte Handlungsfeld einen Strategischen Ausschuss ein.

² Die Strategischen Ausschüsse leisten im Auftrag des Rates Programm- und Vernetzungsarbeit und beraten den Rat in Grundlagenfragen des jeweiligen Handlungsfelds.

³ Für jeden Strategischen Ausschuss erlässt der Rat ein Mandat und bestimmt die Ausschussmitglieder.

⁴ Jeder Strategische Ausschuss wird von einem Ratsmitglied geleitet.

B. Definition

1. Ein Strategischer Ausschuss ist eine Gruppe von Fachpersonen für ein Handlungsfeld.
2. Für die Rats- und Synode-Vorlagen wird ein einheitliches Raster verwendet, anhand dessen die Ausführungen zu allen sechs Handlungsfeldern erfolgen. Die sechs Raster bilden zugleich den Inhalt des Arbeitsfeldes der Strategischen Ausschüsse.

C. Ziel

Ziel der Arbeit der Strategischen Ausschüsse ist es, Programm- und Vernetzungsarbeit zu leisten und den Rat EKS im Hinblick auf die Grundlagenfragen des jeweiligen Handlungsfelds zu beraten (Art. 32.2 sowie 21e, 28a Verfassung EKS).

D. Aufgaben

Kernaufgabe der Strategischen Ausschüsse ist es, zuhanden des Rates EKS strategische Ziele für die EKS in den bestimmten Handlungsfeldern auf der Basis der Verfassung vorzuschlagen. Dies bedeutet insbesondere:

1. Die Strategischen Ausschüsse beraten und priorisieren die strategisch relevanten Fragen im Handlungsfeld und deren Weiterentwicklung.
2. Sie führen eine Kontextanalyse des Feldes durch, indem sie interne und externe relevante Akteure (inkl. Konkurrenten) identifizieren, deren Arbeiten/Leistungen im Feld gut kennen, etc.

¹ Dieser «Auftrag» ist eine Beilage zur *Verordnung des Rates der EKS für Strategische Ausschüsse, Kommissionen und Arbeitsgruppen* (Kommissionsverordnung) vom 26. Mai 2001, revidiert Mai 2020.

3. Sie identifizieren Trends und Herausforderungen für das kirchliche Zeugnis.
4. Sie benennen allfälligen Handlungs- bzw. Bündelungsbedarf und bewerten die Dringlichkeits- und Prioritätsstufe. Welche Lücken, welche Schwächen sind zu beheben? Sie benennen mögliche Ziele.
5. Sie definieren die für die Erreichung des Ziels vorhandenen bzw. allfällig hilfreichen Instrumente/Ressourcen. Sie formulieren Vorschläge für die Legislaturziele.
6. Sie leisten ein Monitoring der Umsetzung der Ziele der laufenden Legislatur im jeweiligen Handlungsfeld, sie bearbeiten und koordinieren die Schnittmengen mit anderen Strategischen Ausschüssen.

E. Zusammensetzung

1. Jeder Strategische Ausschuss wird durch ein Ratsmitglied präsiert.
2. Jeder Strategische Ausschuss besteht aus zehn bis max. fünfzehn Mitgliedern. Jede Person kann Mitglied nur in einem Strategischen Ausschuss sein.
3. Der Rat achtet auf eine möglichst ausgewogene Zusammensetzung der Strategischen Ausschüsse. Bei der Zusammensetzung des Gremiums ist Kriterien wie Fachexpertise, Verbindung zur Synode, Geschlecht, Sprachregionen, geographischen Regionen, Mitgliedschaft in bestehenden Gremien der EKS (z. B. Konferenzen, Kommissionen) Rechnung zu tragen.
4. Auf Antrag der Leitung des Strategischen Ausschusses kann der Rat Unterausschüsse bilden.

F. Organisation – Abläufe

1. Die Mitglieder eines Strategischen Ausschusses werden alle vier Jahre gleichzeitig für die Dauer einer Legislatur ernannt, so dass das Gremium für diese Dauer in konstanter Zusammensetzung arbeiten kann.
2. Ein Strategischer Ausschuss tagt zwei- bis dreimal pro Jahr.
3. Für andere administrative Aspekte gelten das Organisationsreglement der EKS, die Kommissionverordnung, das Spesenreglement und Reglement zu den Sitzungsgeldern.

G. Kompetenzen der Strategischen Ausschüsse

1. Die Strategischen Ausschüsse arbeiten aufgrund eines Mandates des Rates, das am Anfang der Legislatur gegeben wird.
2. Sie beschliessen ein Arbeitsprogramm.
3. Sie priorisieren die Vorschläge zuhanden des Rates per Beschluss.
4. Sie können dem Rat externe Expertisen und Studien beantragen.
5. Sie sind selbst nicht operativ tätig und führen keine Projekte.

H. Kompetenzen der Leitung

1. Die Leitung des Gremiums ist mit der Funktion als Mitglied des Rates verbunden.
2. Sie verantwortet die Arbeit ihres Ausschusses.
3. Sie berichtet regelmässig dem Rat über den Stand der Arbeiten, bringt Vorschläge des Strategischen Ausschusses in den Rat ein und informiert den Strategischen Ausschuss über den Vollzug der Ratsbeschlüsse.
4. Sie kann externe Fachleute an eine Sitzung einladen.
5. Sie kann Aufträge an die Beauftragte oder den Beauftragten der Geschäftsstelle in Belangen der Arbeit des Strategischen Ausschusses übertragen.
6. Sie entscheidet, welche Vorschläge des Strategischen Ausschusses sie am Schluss in den Rat bringt.

I. Kompetenzen des Rates

1. Der Rat verantwortet die Arbeit der Ausschüsse vor der Synode.
2. Der Vorsitz des Rates stellt sicher, dass die Arbeit der Strategischen Ausschüsse koordiniert ist und sichert den Abstimmungsbedarf zwischen diesen.
3. Der Rat stellt sicher, dass die in dem zuständigen Strategischen Ausschuss geleistete Arbeit effektiv und effizient ist.
4. Der Rat beschliesst, welche Anträge der Strategischen Ausschüsse er in die Synode einbringt.
5. Bei frühzeitigem Ausscheiden eines Mitgliedes des Strategischen Ausschusses entscheidet der Rat, ob dieses ersetzt wird.
6. Der Rat organisiert intern seine Stellvertretungsregelung für die Strategischen Ausschüsse.

J. Funktion und Verantwortung der Geschäftsstelle

Der Einsatz der Geschäftsstelle in den Strategischen Ausschüssen erfolgt gemäss dem Organisationsreglement der EKS (Ausnahme Art. H 5).